

**Bericht  
über die Ergebnisse des Konzeptes  
„Optimierung der Verkehrsüberwachung“**

Dem Haushalts- und Finanzausschuss wurde am 15.04.2016 über die Ergebnisse des Konzeptes zur Optimierung der Verkehrsüberwachung berichtet. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat auf Basis dieses Berichtes gebeten, jährlich im Rahmen des vorläufigen Abschlussberichts des Produktgruppenhaushalts (01-13) über die Ergebnisse der Verwarnungs- und Bußgelder aus der Verkehrsüberwachung zu berichten.

Dies erfolgte erstmalig mit dem Jahresabschluss 2016 und wird nun im Jahr 2017 fortgeführt.

### Einleitung

Nachfolgend werden die Entwicklung der Fallzahlen nach Neubewertung der einzelnen Maßnahmen (Hafa-Bericht vom 09.10.2015) sowie die Entwicklung der Einnahmen aus Verwarnungen und Geldbußen dargestellt.

### A Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsüberwachung

#### Technische Maßnahmen

#### Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung B 75

Fallzahlen		Soll 2017	Ist 2017	Abweichung
Gesamt	Verwarnungen	11.950	4.490	-7.460
	Bußgelder	920	424	-496

Der Rückgang der Vorgangszahlen auf der B 75 erfolgte in 2016 schon weit über den üblichen Umfang der zu unterstellenden Gewöhnungseffekte hinaus. Für das Jahr 2017 verstärkte sich diese Entwicklung noch einmal. Ursache dieses Rückgangs ist der Totalausfall der Messensorik in stadtauswärtiger Richtung durch den voranschreitenden Verschleiß der Fahrbahnoberfläche. Nach Sanierung der Fahrbahnoberfläche im Jahr 2018 wird die Anlage wieder in Betrieb genommen.

#### Geschwindigkeitsmessanlage A 1

Fallzahlen		Soll 2017	Ist 2017	Abweichung
Gesamt	Verwarnungen	20.650	24.301	3.651
	Bußgelder	6.630	9.007	2.377

Die im Februar 2015 in Fahrtrichtung Hamburg neu installierte Anlage führte seit Ihrer Inbetriebnahme zu mehr als einer Verdoppelung der Fallzahlen auf der A1. Diese hohen Vorgangszahlen stabilisierten sich 2016. Im ersten Quartal 2017 kam es aufgrund der bereits erwähnten Gewöhnungseffekte sowie der Baumaßnahme Weserbrücke A1, mit damit einhergehenden langen Staubbildungen zu einem Rückgang bei den Fallzahlen. Der zeitweise Ausfall der Anlage in Fahrtrichtung Hamburg verstärkte diesen Effekt. Aufgrund des störungsfreien Betriebes seit Mai 2017 konnten die Sollzahlen sowohl bei den Verwarnungen als auch bei den Bußgeldern dennoch übertroffen werden.

### Stationäre Rotlichtüberwachung

<b>Fallzahlen (nur Bußgelder)</b>	Soll 2017	Ist 2017	Abweichung
Gesamt	5.200	5.724	524

Die mit dem Konzept verbundene Erwartung wird weiterhin erfüllt.

### Abstandsmessfahrzeug für stationäre Messungen

<b>Fallzahlen (nur Bußgelder)</b>	Soll 2017	Ist 2017	Abweichung
Optimierung	5.000	3.171	-1.829

Die Abstandsmessung erfolgt in Bremen seit 2015 mit einem neu angeschafften Messfahrzeug an zwei eingerichteten Messstellen. Die Auswertung der Messergebnisse gestaltet sich deutlich komplizierter als geplant und das Fahrzeug ist unter anderem durch Krankheitszeiten beim eingesetzten Personal nicht im geplanten Umsatz einsetzbar gewesen. Die in 2017 erfassten Fälle liegen deshalb deutlich unter den bereits reduzierten Fallzahlen. Ausfallzeiten beim Betrieb des Abstandsmesssystems konnten nicht durch Nachschulungen anderer Beamter kompensiert werden. Die Polizei Bremen ist bemüht, die Ausfallzeiten künftig wieder zu minimieren. Dazu wurde eine personelle Veränderung vorgenommen. Es wird erwartet, dass diese Änderung dazu führt, dass die Einsatzzeiten der Abstandsüberwachung wieder vollständig hergestellt werden und damit einhergehend eine Optimierung der Abstandsüberwachung eintreten wird.

### Geschwindigkeitsmessfahrzeug -neu- für mobile Messungen

<b>Fallzahlen</b>	Soll 2017	Ist 2017	Abweichung
Optimierung Verwarnungen	29.100	41.061	11.961
Optimierung Bußgelder	2.900	4.325	1.425

Das Fahrzeug ist seit dem 07.03.2016 im Messbetrieb und hat die im Konzept kalkulierten Fallzahlen weit übertroffen. Da das mobile Geschwindigkeitsmessgerät schwerpunktmäßig im innerstädtischen Bereich eingesetzt wird, ist zu vermuten, dass die gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Regel zu einem Verwarnungsgeld führen und den Schwellenwert zum Bußgeld nicht überschreiten.

### Überwachung ruhender Verkehr

<b>Fallzahlen (nur Verwarnungen)</b>	Soll 2017	Ist 2017	Abweichung
Gesamt	224.400	195.580	-28.820

Das Optimierungskonzept sah eine Aufstockung der Verkehrsüberwacher/innen im ruhenden Verkehr auf insgesamt 25 Vollzeiteinheiten (VZE) vor. Aufgrund der hohen Personalfuktuation wurde dieser Wert auf einen Zielwert von 22 VZE angepasst. Im Jahresdurchschnitt 2017 stand dem Stadtamt für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ein Beschäftigungsvolumen von 22,83 VZE zur Verfügung, nach einem Jahresdurchschnitt 2016 von 19,43 VZE.

Die Fallzahlenerwartungen von 850 Vorgängen pro VZE monatlich haben sich im Jahr 2017 nicht erfüllt. Im Durchschnitt wurden 720 Vorgänge pro Vollzeitkraft erbracht. Im Jahr 2016 betrug dieser Wert noch 815 Vorgänge. Der Rückgang um 95 Fälle wird vor allem durch ständig wiederkehrende Einarbeitungsphasen begründet, da der Personalwechsel in diesem Bereich besonders hoch ist und dadurch erfahrene Verkehrsüberwacherinnen und Verkehrsüberwacher mit der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen gebunden sind.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der VZE dazu führt, dass die Überwacherinnen und Überwacher sich auf das *gesamte* Stadtgebiet Bremen verteilen – und nicht wie vorher, ausschließlich das Stadtzentrum abdecken, wo naturgemäß eine hohe Konzentration an falsch parkenden Fahrzeugen vorzufinden ist. Gerade am Randgebiet

Bremens führt dies zu niedrigeren Fallzahlen, da erstens weitere Fußwege gegangen werden müssen und zweitens eine größere Möglichkeit des kostenlosen Parkens besteht. Daneben wurde in die Verkehrsüberwachung in bestimmten, kritischen Bezirken zum Schutz der Mitarbeiter, -innen auf Doppelstreife umgestellt, was ebenfalls zu einer Reduzierung der Fallzahlen führt.

## **B      Finanzielle Auswirkungen**

### **Einnahmen 2017 aus Verwarnungs- und Bußgeldern**

Im Ressorthaushalt waren für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 14.729 Tsd. Euro an Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern aus der Verkehrsüberwachung veranschlagt. Das Einnahme-Ist belief sich auf 12.828 Tsd. Euro. Unter Berücksichtigung des Einnahme-Solls in Höhe von 14.860 Tsd. € ergibt sich zum Haushaltsabschluss eine Mindereinnahme in Höhe von 2.032 Tsd. €. Gegenüber den Vorjahren bis 2015, in denen das Ist-Ergebnis regelmäßig gestiegen ist, ist seit 2016 eine deutliche Reduzierung der Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung zu verzeichnen. Dabei zeigen die Jahre 2016 und 2017 eine annähernd gleiche Situation bei den Ist-Einnahmen.

Unter Einbeziehung der Ist-Ergebnisse ab 2013 ergibt sich in der Übersicht folgendes Bild:

	2013	2014	2015	2016	2017
Anschlag	13.382	13.069	13.323	14.638	14.729
Soll	13.722	13.508	14.280	14.563	14.860
Ist	12.716	13.161	13.688	12.833	12.828
<b>Differenz Ist / Soll</b>	<b>-1.006</b>	<b>-347</b>	<b>-592</b>	<b>-1.730</b>	<b>-2.032</b>
Ist-Veränderung zum Vorjahr		445	527	-855	-5

Gründe:

Der Einnahmerückgang geht einher mit den unter A. beschriebenen rückläufigen Fallzahlentwicklungen bei der stationären Geschwindigkeitsmessung an der B 75, den Abstandsmessungen sowie der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Darüber hinaus ist insgesamt bei allen Maßnahmen, auch denen außerhalb des Konzeptes, ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen gegenüber den Vorjahren festzustellen. Die mit den höheren Fallzahlen auf der A1, der Rotlichtüberwachung sowie der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung einhergehenden Fallzahlsteigerungen und die damit verbundenen Einnahmen können diesen Effekt nicht kompensieren.

Die Verjährungsquote wurde im Rahmen des Produktgruppencontrollings 2016/2017 als neue Kennzahl mit einem Soll-Wert von 5% eingerichtet. Der Ist-Wert für das Jahr 2017 beträgt 4,5 %. Weitere Entwicklungen können aus technischen Gründen nicht erläutert werden.